

ORDNUNGSRAHMEN FÜR DEN SPORTUNTERRICHT AN DER HEINRICH-BÖLL GESAMTSCHULE

(Dieser Ordnungsrahmen beruht auf dem Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 26.11.2014)

„Fairness, gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis auch für schwächere Schüler, Hilfs- und Kooperationsbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen für den erfolgreichen Sportunterricht!“

1. Zum Sportunterricht gehören Sportkleidung (d.h. saubere und geschnürte Hallenturnschuhe, Trainingsanzug, bzw. Turn- oder Gymnastikhose und T-Shirt- keine abgeschnittenen Jeans oder ähnliches) und ein Handtuch! Nach Beendigung des Unterrichtes ist genügend Zeit zum Waschen gegeben.
2. Ihr betretet das Sporthallengebäude sowie die Sporthalle nur in Begleitung Eurer Lehrkraft. Zudem ist das Betreten der eingefahrenen Tribüne verboten!
3. Wertsachen werden gemeinsam in der Halle oder der Lehrerumkleide aufbewahrt.
4. Das Tragen von Uhren und Schmuck ist verboten. Die Verletzungsgefahr für Euch und Eure Mitschüler/innen ist ansonsten zu groß. Piercings müssen herausgenommen oder mit einem Pflaster abgeklebt werden. Kosmetische Besonderheiten wie lange Fingernägel müssen ebenfalls abgeklebt werden, dürfen aber keinesfalls mehr als 0,5 cm überstehen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Brillenträger müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen. Kopftücher dürfen die sportliche Betätigung nicht gefährden.
5. Das Kaugummikauen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
6. Das Mitbringen von Essen, Süßigkeiten und Getränken in die Sporthalle ist untersagt. Nach Absprache mit der Lehrkraft kann eine Trinkpause eingelegt werden.
7. Der Zutritt zu den Lehrerumkleiden, den Geräteräumen und Nachbarhallen sowie das Verlassen der Turnhalle sind ohne Erlaubnis verboten.
8. Bei der Anwesenheitsüberprüfung zu Beginn des Unterrichtes werden eventuelle schriftliche Entschuldigungen vorgelegt. Fehlen diese Entschuldigungen oder, werden sie innerhalb einer Woche nicht nachgereicht, hat jemand seine Sportkleidung vergessen,
 - a) gilt dies als nicht erbrachte Leistung.
 - b) kann diesen Schülern/innen eine schriftliche Aufgabe gegeben werden.
9. Zu einem reibungs- und gefahrlosen Ablauf des Sportunterrichtes gehören der gemeinsame Geräteauf- und -abbau durch die Schüler/innen und das Befolgen von Bewegungs- und Organisationshinweisen der Lehrkraft. Bei Theorieeinheiten sind größte Aufmerksamkeit und Ruhe erforderlich. Wird den Anweisungen der Lehrkraft nicht gefolgt, gilt dies als Leistungsverweigerung.
10. Die Sporthalle, Umkleiden, Gänge und Toiletten werden in einem ordentlichen und sauberen Zustand hinterlassen.
11. Die Sporthalle darf nur im Notfall durch die Notausgänge verlassen werden.
12. Die Lehrkraft verlässt die Sporthalle erst nach den Schülern/innen.

